



Informationen für Tennisvereine und deren Vorstände

07/2024

Vorwort

Liebe Mitgliedsvereine,
liebe Vereinsvorstände,

hiermit übersende ich Ihnen die neuste
Ausgabe der TVN-VereinsInfo 07/2024.

Ich hoffe die einzelnen Beiträge geben
Ihnen gute Hilfe für Ihre tägliche Verein-
sarbeit.

Ihr / Euer

Michael Gielen

TVN-Breitensportwart
Referat Vereinsentwicklung und
Breitensport

Inhalt

Autofahren in der Schweiz

Wem gehört die Lücke?

Fahrgemeinschaften im Verein

Sicher reisen für Vereine

Autofahren in der Schweiz



©Bild iStock

Die Schweiz ist bekannt für ihre strikten Verkehrsregeln zum Beispiel bei Geschwindigkeitsüberschreitungen und für hohe Bußgelder. Diese werden – das ist neu – seit Anfang 2024 auch in Deutschland vollstreckt.

Bitte Vorsicht bei Fahrten durch die Schweiz und immer die Geschwindigkeiten einhalten.

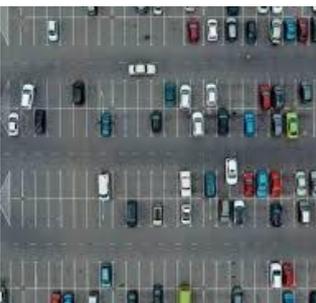
Ferner müssen Sie für Autobahnen eine Klebevignette am Auto anbringen.

Es kann auch eine E-Vignette benutzt werden.

Diese können Sie unter www.e-vignette.ch beim Bundesamt für Zoll bestellen und gleichzeitig bezahlen.

©ARAG-Newsletter 06-2024

Wem gehört die Lücke?



©Bild iStock

Es ist der Lieblingsaufreger in Innenstädten: Endlich hat man einen Parkplatz in Sicht, da kommt jemand angerollt und schnappt sich die Lücke. Darf der das? Wir klären die Verkehrsregeln und Ihre Rechte rund ums Einparken und auf Parkplätzen.

Mehr mit u.s. Link

https://www.arag.de/rechtsschutzversicherung/verkehrsrechtsschutz/parkplatz-wem-gehört-die-luecke/?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=email_parkplatz&utm_content=mai-2024

© ARAG-Newsletter 06-2024

Fahrgemeinschaften im Verein



Fahrgemeinschaften sparen Kosten, schonen die Umwelt und bringen Vereinsmitglieder zusammen. Damit es stressfreie Fahrten werden, haben wir rechtliche Tipps und eine wertvolle Zusatzversicherung für Sie und Ihre Mitglieder. Damit Ihr Erfolg nicht auf der Strecke bleibt.

Mehr unter

https://www.arag.de/service/infos-und-news/rechtstipps-und-gerichtsurteile/sport-und-gesundheit/10056/?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=newsletter-sport-fahrgemeinschaften-5-2024

©Text und Bild ARAG

Sicher reisen für Vereine



Ob Sommercamp, Saisonabschlussfahrt oder Wanderwoche:

Sichern Sie hier die Veranstaltung mit einer Versicherung für Organisatoren und Teilnehmende ab. Sie sollte eine Unfall-,Haftpflicht-,und Reisegepäckversicherung oder – wenn nötig Auslandsreise-Krankenversicherung ab. Und Ihren Verein als Reiseveranstalter mit einer Veranstalter-Haftpflicht- Versicherung inklusive gesetzlich vorgeschriebener Insolvenzabsicherung ab.

Mehr mit u.s. Link

https://www.arag.de/vereinsversicherung/sportversicherung/sportverein-reiseversicherung/?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=newsletter-sport-reiseversicherung-6-2024

© ARAG und MGE

Ausblick

**Toleranz ist der Verdacht
dass der andere Recht hat.**

Kurt Tucholsky (1890 bis 1935)

Kontakt und Impressum

Tennis-Verband Niederrhein e.V.
Hafenstr. 10
45356 Essen

© 2024 Tennis-Verband Niederrhein e.V.

Telefon 02 01 / 26 99 81 – 10
Fax 02 01 / 26 99 81 – 20
www.facebook.com/tvn.Tennis

www.tvn-tennis.de
E-Mail: info@tvn-tennis.de

Weitere Informationen zum Engagement des Tennis-Verband Niederrhein e.V. erhalten Sie unter <http://www.tvn-tennis.de>